



Auszüge aus dem Rundschreiben 02/43 des kommissarischen Kreisleiters der NSDAP Kreis Ulm vom 25. Februar 1943 (Staatsarchiv Ludwigsburg, PL 502/32)

*Folgende Mitteilung wurde in den "Münchner Neuesten Nachrichten" vom Dienstag, 23. Februar 1943, veröffentlicht:*

*Der Volksgerichtshof verurteilte am 22.2.43 im Schwurgerichtssaal des Justizpalastes den 24 Jahre alten Hans Scholl, die 21 Jahre alte Sofia Scholl, beide aus München und den 23 Jahre alten Christof Probst aus Innsbruck wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Feindbegünstigung zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am gleichen Tage vollzogen.*

*Die Verurteilten hatten sich als charakteristische Einzelgänger durch das Beschmieren von Häusern mit staatsfeindlichen Aufforderungen und durch Verteilung hochverrätischer Flugschriften an der Wehrkraft und dem Widerstandsgeist des deutschen Volkes in schamloser Weise vergangen. Angesichts des heroischen Kampfes des deutschen Volkes verdienen derartige verworfene Subjekte nichts anderes als den raschen und ehrlosen Tod.*